

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 48=68 (1902)

**Heft:** 29

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zweiter Gesetzentwurf betrifft die Unteroffiziere. Auch hier ist die Annahme im allgemeinen in der Fassung des Kriegsministers geschehen. Es ist hervorzuheben, dass der Gesetzentwurf sowohl für die kapitulierenden Unteroffiziere als für die aktive Armee und die Neuformation im Kriege wesentliche Vorteile bietet, den Überstand, Unteroffiziere mit der Berechtigung zur Zivilversorgung dem Kriegsbudget noch lange Zeit zur Last liegen und auf Anstellung warten zu sehen, beseitigt, an Berufsunteroffizieren der Armee nur solche erhält, die dies wirklich sind, und dem Kriegsminister die Befugnis gibt, die Zivilversorgungsanwärter nur so zahlreich zu bemessen, dass sie auch Anstellung finden können. Der dritte, ausserordentlich wichtige Gesetzentwurf berührt unter der Bezeichnung „Änderungen des Heeresorganisationsgesetzes und des Beförderungsgesetzes“ die Reorganisation der Artillerie. Auch dieser Antrag ist mit beträchtlicher Mehrheit nach den Vorschlägen des Kriegsministers angenommen worden. Gliederung der Feldartillerieregimenter in drei Abteilungen, der Gebirgsartillerie in zwei Regimentern, Erhöhung des Etats des 22. Feldartillerieregiments, das bei der Mobilmachung sechs fahrende Batterien und drei Gebirgsbatterien (für die zur Verteidigung Siziliens bestimmten Truppen) aufstellen soll, Einteilung der Küsten- und Festungsartillerie in sechs Regimentern mit 25 Brigaden und 78 Kompagnien, darunter eine selbständige Küstenbrigade für Maddalena, 13 Direktionen, neun Artilleriekommandos, Schaffung der Generalinspektionen für Artillerie und Genie und die neuen Etats der Artillerie- und Genie-Offiziere wurden bewilligt. Angenommen wurde weiter das Marinebudget 1902/3 nach unerheblichen, in der Hauptsache das Beförderungsgesetz betreffenden Erörterungen. Bewilligt wurde endlich der Gesetzentwurf, der dem Kriegsminister die Befugnis gibt, in einem oder mehreren Losen die nicht mehr Verwendung findenden Gewehre 1870/87 mit Seitengewehren und Munition, ferner die 7cm-Feld- und Gebirgs- und die 9cm-Feldgeschütze mit Munition nach Massgabe des Ersatzes durch neues Material, zu veräußern. Nach Mitteilung der Regierung kommen dabei in Frage: 600,000 Gewehre 1870/87 und 48 Millionen Patronen, 1200 9cm-Geschütze mit Protzen- und Munitionswagen und 156,000 Schuss, 900 7cm-Feldgeschütze mit Protzen und 50,000 Schuss, endlich 170 Gebirgseschütze mit Munitionskästen und 17,000 Schuss. Gegenüber den vielfach wieder aufgetretenen Behauptungen, dass der Dreibund Italien zu grösseren militärischen Ausgaben zwingt, als sonst gemacht werden würden, weist „Esercito Italiano“ zahlenmässig nach, dass Italien im Dreibund absolut und auch im Verhältnis zum Nationalreichtum den geringsten Prozentsatz aufwende (Deutschland 0,51 Prozent, Österreich 0,46 Prozent, Italien 0,44 Prozent), und dass dabei in Italien schon die Verbesserungen durch die eben bewilligten neuen Gesetze in Rechnung gezogen seien.

**Italien.** Reorganisation der Alpenstruppen. Bisher waren die 6 Alpenregimenter vollständig unabhängig von einander und standen unter dem Befehl eines Generalleutnants, der den Namen eines Generalinspektors der Alpenstruppen führte. Dieses Verhältnis soll nunmehr geändert werden, nachdem der Kriegsminister neue Gruppierungen geschaffen, unter die die Alpenregimenter verteilt werden sollen. Darnach werden in Zukunft die letzteren unter die Befehle von Generalmajoren treten, die den ihnen unterstellten Truppenteilen in Bezug auf Ausbildung, Verwendung und Übungen in den Alpen eine gleichartige Instruktion geben sollen. Die 3 Gruppen, unter welche die Alpenregimenter verteilt werden sollen, sind die folgenden:

1. Gruppe: 1. und 2. Alpenregiment, die die Rekrutierungsbezirke der Bataillone Pieve-di-Teco, Ceva, Mondovi, Borgo-san-Dalmazzo, Vinadio und Dronero umfassen. Das Stabsquartier des Kommandeurs der ersten Gruppe ist nach Cuneo verlegt und als Kommandeur der Generalmajor Ragni bestimmt worden.

2. Gruppe: 3., 4. und 5. Alpenregiment, zu denen die Rekrutierungsbezirke der Bataillone Pignerol, Fénestrelle, Exilles, Suse, Ivree, Aoste, Morbegno, Tirano, Edolo und Vestone gehören. Als Stabsquartier dieser Gruppe ist Turin bestimmt und zum Kommandeur der Generalmajor Frugoni ernannt worden.

3. Gruppe: 6. und 7. Alpenregiment, zu denen die Rekrutierungsbezirke der Bataillone Verona, Vicence, Bassona, Feltre, Pieve-di-Cadore und Gemona gehören. In Verona befindet sich der Sitz des Stabsquartiers, während der Kommandeur dieser Gruppe zur Zeit noch nicht ernannt ist. (Internat. Revue.)

**Dänemark.** Die aus 19 Mitgliedern bestehende Kommission, die gewählt worden ist, um die Landesverteidigung neu zu organisieren, hat sich für folgende Vorschläge entschieden: 1. Armee: Die allgemeine Wehrpflicht wird radikal durchgeführt, die Ausbildungszeit der Truppen jedoch nicht erhöht. Alle jütländischen Garnisonen werden nach Seeland verlegt. Die Kavallerie-Regimenter werden, bis auf zwei, aufgehoben, die Feld- und Festungsartillerie wird dagegen bedeutend verstärkt. 2. Flotte: Das Hauptgewicht soll auf kleinere, sehr schnell fahrende Schiffe, wie Kreuzer und Torpedoboote, gelegt werden. 3. Die Minenverteidigung soll durch Anlage mehrerer Stationen längs der Küste entwickelt werden. 4. Die Befestigungen Kopenhagens sollen durch Anlage mehrerer Forts nördlich von der Hauptstadt erweitert werden. Auch die Anlage einer zentral gelegenen Festung in Jütland, in der Nähe der Stadt Viborg, soll erwogen werden. (Internat. Revue.)

### Verschiedenes.

— Den bisherigen **Pferdestriegeln**, welche aus einer mit gesackten Rippen besetzten Platte bestehen, fehlt bekanntlich eine gewisse Biagsamkeit, welche sich das Gerät nicht wohl den zu striegelnden Körperteilen des Pferdes anpassen lässt. Bei einem in Amerika neuerdings patentierten Striegel wird die Platte aus zwei Teilen zusammengesetzt, die durch Gelenke mit einander in Verbindung stehen, so dass man sie beim Striegeln den Körperformen entsprechend zu einander mit der Hand verstellen kann. Das Gerät, welches dadurch die Reinigungsarbeit erleichtert, besitzt eine Einrichtung zur bequemen Entfernung der Haare von den Zacken. (Armeeblatt.)

## VELO.

Einige hundert **garantierte Velo** neuester Systeme für Herren und Damen werden à Fr. 125—150 abgegeben. Muster zur Einsicht. Zu vernehmen unter Chiffre D.2471 Y durch Haasenstern & Vogler, Bern.

## LONDON TEA Co. Ltd. BASEL.

Wir offeriren **speziell unserm schweiz. Militär** für Rekrutenschulen, Wiederholungskurse etc.

- No. 1. **Congou-Thee** à Fr. 2. 60  
gut reinschmeckend.
- No. 2. **Souchong-Thee** à Fr. 3. 40  
kräftig.
- No. 3. **Pekoe-Thee** à Fr. 4. —  
rein indischer Thee, sehr  
kräftig und gehaltvoll.

Diese Preise verstehen sich per Kilo, in beliebiger Verpackung franco geliefert. **Muster** von jeder Sorte stehen **gratis** zur Verfügung. (H 496 Q)